

# 780/2023: Zugang zu Sozialleistungen für Flüchtlinge



## Zielgruppe

Mitarbeitende in Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen, Interessierte in allen Feldern der sozialen Arbeit

## ReferentInnen

Volker Gerloff, Fachanwalt für Sozialrecht Moderation: Petra Schwaiger oder Katharina Müller, DWBO

## Termine

07.06.2023

## Leitung / Organisation

Claudia Siegel / Gabriele Rosinsky

## Kursgebühren

80 €

## Uhrzeit

09:30-15:30 Uhr

## Anmeldung

Nutzen Sie unser Angebot unter [www.diakademie.de](http://www.diakademie.de)

## Kursgebühren für Mitglieder

80 €

## Ort

Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung  
Paulsenstr. 55-56  
12163 Berlin

## Informationen

Tel.: 030 - 82097 117

## Bemerkungen zu den Kosten

Der Kurspreis beinhaltet eine Förderung.

## Beschreibung

Für Asylsuchende besteht zu Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland kein Anspruch auf Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern, sondern sie fallen unter das Asylbewerberleistungsgesetz. Dieses sieht für die erste Zeit eingeschränkte Leistungen vor, beispielsweise sollen medizinische Leistungen nur bei akuter Erkrankung erfolgen. Das hat zur Folge, dass Vieles nur durch professionelle Unterstützung bis hin zum Rechtsstreit durchzusetzen ist. Erst nach Asylanerkennung oder nach Ablauf bestimmter Fristen erlangen Geflüchtete gleichberechtigten Zugang zu SGB-Leistungen bzw. Analogleistungen.

## Schwerpunkte

- Grundzüge des Asylbewerberleistungsgesetzes
- Regelsätze und Regelsatzberechnung
- Medizinische Leistungen
- Leistungen für besonders schutzbedürftige Gruppen
- Leistungsdauer und Leistungsausschluss
- Ansprüche nach SGB

## Zugangsvoraussetzungen

## Bemerkungen

Sie benötigen als Arbeitsgrundlage einen aktuellen Text des Ausländerrechts. Diesen finden Sie u.a. in der Reihe Beck-Texte.